

Fünfte und Neunte Grundbesitz Wohnbaufonds GbR

Wir setzen uns für unsere Mandanten ein, die sich u. a. der Fünften und Neunten Grundbesitz Wohnbaufonds GbR beteiligt haben.

Die Anleger werden zahlreich nervös, weil sie darüber informiert worden sind, dass der Geschäftsführer Günter Mulzer im August 2015 verstorben ist und erst jetzt im Jahre 2017 dieser Umstand den Anlegern des Fonds zur Kenntnis gelangte.

Des Weiteren erhielten die Anleger zumindest bei der Neunten Grundbesitz Wohnbaufonds GbR keine Unterlagen, die den Wert oder die Liquidität bzw. die sonstige Geschäftsführung nachvollziehbar werden lassen. Die übliche und geschuldete Übermittlung der Jahresbilanzen oder ähnlichem erfolgte seit Jahren nicht.

Nachdem es sich bei einer GbR um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts handelt mit den damit verbundenen Haftungsrisiken, wie das Risiko des Totalverlusts und darüber hinaus die Haftung mit dem persönlichen Vermögen, kann es angezeigt sein, sich alsbald von dieser Anlage zu lösen, um den Haftungszeitraum bzw. Nachhaftungszeitraum verstreichen zu lassen.

Wir werden für unsere Mandanten die Beteiligungen sowohl ordentlich, als auch außerordentlich kündigen, zumal wir nach rechtlicher Prüfung hierfür ein Kündigungsrecht erkennen können.

Für diejenigen Anlagen, bei denen die Höchstfrist von 10 Jahren seit Beratung bzw. seit Zeichnung der Anlage bereits verstrichen ist, bleibt letztlich nur eine Beendigungsmaßnahme, wobei die Gesellschaft selbst die Anleger nicht aus der Anlage entlässt und eine Kündigungsmöglichkeit gegenüber unseren Mandanten persönlich abgelehnt wurde, weshalb diese rechtliche Hilfe in Anspruch genommen haben.

Bei rechtsschutzversicherten Mandanten werden wir kostenfrei um Deckungsschutz bei der Rechtsschutzversicherung anfragen.